

Leitfaden Distanzlernen Schuljahr 2020/21

(greift bei kompletter Schulschließung oder Schulschließung für einzelne Lerngruppen)

Aktualisierte Version Januar 2021¹

Frage/Thema	Umsetzung am MGM
Wo finden die Schülerinnen und Schüler (SuS) und die Erziehungsberechtigten die bereitgestellten Aufgaben?	<p>Die Aufgabenübermittlung erfolgt über die Plattform GSuite und/oder bei einer Mischung von Präsenz- und Distanzunterricht im stattfindenden Präsenzunterricht. Die Erziehungsberechtigten können sich über den Login ihres Kindes über Aufgaben informieren.</p> <p><i>Die GSuite ist die derzeit an der Schule eingeführte Lernplattform, eine Anmeldung der SuS ist zur Teilnahme am Distanzunterricht zwingend erforderlich. Dazu gehört auch die Anmeldung in allen Unterrichtsräumen (classrooms) sowie im jeweiligen Klassen- bzw. Jahrgangsstufen-Raum.</i></p>
Wann werden die Aufgaben bekanntgegeben?	<p>Die Lernaufgaben und Termine (Abgabetermine, Videokonferenzen, ...) werden für die nächste Schulwoche bis spätestens Samstag, 15 Uhr, bekanntgegeben. Somit wird in vielen Familien die Organisation der schulischen Aufgaben erleichtert. Videokonferenzen finden nicht an Wochenenden oder Feiertagen statt, sondern zum Zeitpunkt des Unterrichts laut aktuellem Stundenplan.</p> <p>Die Lehrkräfte stellen das Material zur Bearbeitung im ausgewiesenen Zeitraum bereit. Der zeitliche Abstand, in dem in einzelnen Fächern Aufgaben gestellt werden, kann variieren, da er von der Art des zu erstellenden Lernprodukts sowie vom Umfang der Aufgaben abhängt (z. B. projektorientiertes Arbeiten über mehrere Wochen, Bearbeitung von Arbeitsblättern innerhalb einer Woche).</p>
Wie oft müssen die SuS auf der Lernplattform nach neuen Aufgaben schauen?	<p>SuS müssen regelmäßig (mindestens einmal pro Schultag) in den classrooms nach Informationen schauen. Wir empfehlen die Einrichtung der „Classroom-App“ zur Benachrichtigung. Auf Fragen/Bitten der Lehrkraft müssen sie zeitnah (d. h. in der Regel innerhalb von zwei Schultagen) antworten.</p>
Müssen die Aufgaben bearbeitet werden?	<p>Ja, die gestellten Aufgaben müssen bearbeitet werden. Die vermittelten Unterrichtsinhalte werden als behandelt vorausgesetzt, sobald der Präsenzunterricht fortgesetzt werden kann. Die Ergebnisse aus dem Distanzunterricht sind vollständig Gegenstand der Leistungsbewertung durch die Lehrkraft, sie gehen ein in die Sonstige Mitarbeitsnote und bilden die Grundlage für schriftliche Leistungsüberprüfungen.</p>

¹ Vers. 1.1; 14.01.2021: Fehlende Kontaktadresse von Frau Lüning-Koch ergänzt.

Werden in allen Fächern Aufgaben gestellt?	Ja, in allen Fächern, die bewertet werden, werden Aufgaben gestellt.
Welchen Umfang haben die gestellten Aufgaben?	Die Aufgaben werden so gestellt, dass die SuS der Jg. 5-9 etwa 50 % der normalen wöchentlichen Unterrichtszeit konzentriert an den Aufgaben arbeiten. Jg. EF-Q2 etwa 75 % der normalen wöchentlichen Unterrichtszeit konzentriert an den Aufgaben arbeiten.
Bis wann müssen Aufgaben bearbeitet werden?	Die Lehrkräfte geben bei der Aufgabenstellung einen Termin bekannt, bis zu dem die Aufgaben bearbeitet und ggfs. ein Ergebnis zurückgemeldet werden muss.
Müssen die Aufgaben den Lehrkräften zurückgeschickt werden?	Die Lehrkräfte geben bei Aufgabenstellung an, ob und ggfs. welche Aufgaben zurückgeschickt werden müssen bzw. wie die Rückmeldung/Sicherung erfolgen soll.
Wie kann die Rückmeldung der bearbeiteten Aufgaben erfolgen?	<p>Rückmeldungen der Lehrkraft zu Lernaufgaben können auf verschiedenen Wegen erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontrollbögen - Selbstkorrekturblätter - Quiz - Peer-Feedback - Chat mit der Lehrkraft - Korrektur mit eingereichter Lösung - „Lösungsvideo“ usw. <p>Die Lehrkräfte geben den SuS eine zur jeweiligen Lernaufgabe Rückmeldung. <i>Die Rückmeldung kann dabei die Bestätigung des Eingangs sein und bis zu einer sehr individuellen intensiven Korrektur gehen. Zumindest sind Lösungshilfen zur Selbstkorrektur verfügbar.</i> Individuelle Rückmeldungen zu eingereichten Lernaufgaben erfolgen i. d. R. nach max. zwei Wochen (je nach Art und Umfang der insgesamt eingereichten Aufgaben). Sollten die SuS innerhalb der angegebenen Zeiten keine Rückmeldung erhalten, wenden sie sich mit einer entsprechenden Bitte an die Fachlehrkraft und falls dort keine Antwort erfolgt, an die Klassenleitung.</p>
An wen wenden sich die SuS bei Fragen?	Individuelle Fragen zu den Aufgaben stellen die SuS den Fachlehrkräften, z. B. per Mail, über die Kommentarfunktion der GSuite oder im Chat. Die Lehrkräfte antworten möglichst zeitnah, i. d. R. innerhalb von zwei Schultagen. <i>Die Lehrkräfte bitten um Verständnis dafür, dass es in Zeiten erhöhten Mailaufkommens zu längeren Antwortzeiten kommen kann.</i> Fachspezifische Fragen bzw. Hinweise, die für mehrere oder alle SuS relevant sein könnten, können auf der GSuite und/oder in Videokonferenzen geklärt werden.

<p>Wie können die Erziehungsberechtigte Informationen zum Arbeitsverhalten ihrer Kinder bekommen?</p>	<p>Wie auch im Präsenzunterricht können Erziehungsberechtigte sich bei Fragen zum Arbeitsverhalten und Leistungsstand ihrer Kinder an die Fachlehrkräfte wenden (per Mail und/oder telefonisch, nicht über den GSuite-Zugang ihres Kindes). Fällt ein/e Schüler/in dadurch auf, dass er/sie dauerhaft keine Leistungen erbringt (z. B. Aufgaben nicht einreicht, nicht an Tests teilnimmt, ...) so setzt sich die Fachlehrkraft mit der Klassen-/Stufenleitung in Verbindung. Nach Absprache nehmen entweder Fachlehrkraft oder Klassen-/Stufenleitung zunächst mit dem/der Schüler/in selbst Kontakt auf. Bessert sich das Arbeitsverhalten nicht, erfolgt Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten.</p>
<p>Wie kann der Kontakt zwischen SuS, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften auch bei Schulschließung bestehen bleiben?</p>	<p>Die Klassen-/Stufenleitung versuchen im Rahmen der Möglichkeiten Kontakt zwischen den SuS und Lehrkräften auch im Distanzunterricht zu sichern (z. B. durch Videokonferenzen, Telefonate, Chats, o. Ä.). Die SuS und Erziehungsberechtigte suchen bei Problemen (nicht nur fachlicher Art) eigenständig den Kontakt zu den Lehrkräften. Möglichkeiten der Erreichbarkeit von Lehrkräften: - Per Mail (vorname.nachname@mgm-monschau.de) Die Schulsozialarbeiterin Frau Lüning-Koch ist erreichbar über: Gertrudis.Luening-Koch@staedteregion-aachen.de</p>
<p>Über welche Plattform erfolgen Videokonferenzen?</p>	<p>Das Durchführen von Videokonferenzen mit der GSuite ist bis auf Weiteres in allen Klassen/Kursen über Google meets erlaubt.</p>
<p>Was ist bei der Teilnahme und der Durchführung einer Videokonferenz zu beachten?</p>	<p>Weder SuS noch Lehrkräfte können zu Videokonferenzen verpflichtet werden. SuS, die nicht an solchen teilnehmen, informieren sich bei einem/r Mitschüler/in über die Inhalte einer Konferenz. Die Einhaltung der Datenschutzvorgaben ist von allen Teilnehmenden unbedingt zu beachten. Insbesondere sind Aufnahmen von Videokonferenzen (mit jeglichen Hilfsmitteln) weder SuS noch Lehrkräften gestattet. Teilnehmende befinden sich in einem eigenen Bereich (z. B. Zimmer) <i>oder nutzen Kopfhörer</i>, so dass andere Personen weder in Bild noch in Ton erfasst werden oder Bild oder Ton konsumieren. Die Erziehungsberechtigten nehmen demzufolge nicht an den Videokonferenzen ihrer Kinder teil.</p>